Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 627. **Montag** den 10. December 1900. **94. Jahrgang.**

Zur Entwickelung der sächsischen Finanzen.

V.

Hatte schon die Zeit der Johann George, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit seinen Folgen dem Lande eine große Steuerlast aufgebürdet, so war dies doch immer wenig im Verhältniß zu dem achtzehnten Jahrhundert, in dem der nordische Krieg, die Polenherrlichkeit, der siebenjährige Krieg und die unsägliche und unselige Verschwendung August's einen so unglücklichen Einfluß auf das Land ausübten. Man könnte sich immer wieder fragen, wie es möglich gewesen sei, solche Zustände zu ertragen, wenn es nicht eine Thatsache wäre, daß trotz dieser nachtheiligen Verhältnisse Handel und Wandel Aufschwung nahmen und das Land sich immer mehr entwickelte. Eine Lösung dieses Räthsels findet man darin, daß es in anderen deutschen Ländern nicht besser zuging, und daß neben den von der Geschichte als Mißgriff bezeichneten Handlungen doch ein gewisser staatsmännischer Geist im Innern regierte, der oft das Richtige traf und freie Bahn für die Entwickelung des Handels und der Industrie, des Handwerks und der Landwirthschaft machte. Beeinflußt von dem selbstherrlichen Gebahren der französischen Könige, drängte man auch in deutschen Landen die Stände, die schmale Volksvertretung, immer mehr zur Seite, und so sehr auch die Stände gegen ihre Zurücksetzung protestirten und Einwendungen erhoben, so war doch noch und noch die Macht der Fürsten so sehr gewachsen, insbesondere durch die Militärorganisation, die sie von den Rittern unabhängig machte, daß es bei dem Proteste der Stände gewöhnlich blieb und sie sich den Anordnungen der Fürsten fügten. Diese letzteren hatten dann bei ihren Anordnungen das Wohl des Ganzen im Auge und kleinliche Vortheile, die die eine oder die andere Kastte auf den Landtagen für sich in Anspruch nahm, konnten nicht mehr ausschlaggebend sein.

Einen Beweis, wie unter Umständen eine augenscheinlich unpopuläre Maßregel, eine gegen den Willen der Stände angeordnete durchgreifende Neueinrichtung, dem Staate zu seinem Zwecke nützlich war, giebt die Einrichtung der General-Consumtions-Accise, eine allgemein für Stadt und Land eingeführte Verzehrungssteuer. Schon 1681 hatte sie der große Kurfürst in seinen Landen eingeführt und damit, wie Pufendorf nachwies, seinem Lande wieder zu Glück und Wohlstand verholfen. Kein Wunder, wenn dieses Recept nicht gern anderswo nachgemacht worden wäre, denn Geldmangel herrschte überall. Schon Johann Georg IV. dachte daran, und Friedrich August I. führte 1699 in einer Zuschrift an den Landtag aus, daß er von ihr eine Ermäßigung der directen Steuern, der Pfennige und Quatember erwarte.

„Diese hätten", sagte er, „den meisten Städten solche Beschwerungen gemacht, daß fast kein Handwerksmann und anderer Inwohner auf einen grünen Zweig hätte kommen können, und den Ständen sei am Besten bekannt, was die militärischen Executionen vor Lamentationen nach sich gezogen hätten; hingegen hätten sich benachbarte und mehrere Länder bei einer Besteuerungsart, wodurch nicht nur ein Theil, sondern alle und jede, auch der Fremde und Durchreisende, wegen durchgehends genießender Beschirmung und Schutzes, auf einige Art das Ihrige mit beizutragen, und weil man eines verderblichen Zwanges nicht bedarfft, so wohl befunden, daß man die Städte volkreicher, die Handlung in blühenden Aufnehmen, die Einwohner bei stärkerer Nahrung und Alles in verbesserten Zustande sehen können. Die Landschaft solle also die nöthigen Vorschläge thun." Die Stände erwiderten hierauf in ihrer Haupt- und Bewilligungsschrift vom 10. Februar 1700, daß eine solche Besteuerungsart nicht anwendbar sei, indem die Dinge, von denen in den benachbarten Landen eine solche Abgabe erhoben werde, in Sachsen schon vielfach besteuert seien, wie z. B. das Bier durch die Trankstteuer, der Wein durch die Wein- und andere Steuern, das Vieh durch die Land-Accise, welche letztere zugleich mit der Landsteuer auch vom Getreide u. s. w. verlangt werde. Auch erinnerten sie daran, daß die angedeutete Besteuerungsart schon früher von den Ständen als unzweckmäßig verworfen worden sei. Der Kurfürst erklärte zwar hierauf, daß mit Einführung der Generalaccise Anstand genommen werden solle, und wiederholte diese Erklärung im Landtagsabschiede vom 17. März 1700; allein er führte doch schon im folgenden Jahre die General-Consumtions-Accise in der Grafschaft Mannsfeld versuchsweise ein, und zwar völlig nach brandenburgischen Grundsätzen sowohl auf dem Lande, als in den Städten. Nach diesem Vorgange bat im Jahre 1702 zuerst die Stadt Zittau um Einführung dieser Abgabe, und bald folgten die Städte Torgau, Oschatz, Meißen, Wurzen, Eilenburg, Großenhain und andere Orte jenem Beispiele nach. Der Hauptzweck dieser Bitte war, eine Erleichterung der so drückenden Grund- und Nahrungsabgaben dadurch zu erhalten, wie denn auch durch die Accise 16 ₰ Landsteuer, 20½ ₰ von der Pfennigsteuer und 23½ Quatember übertragen wurden, welche Uebertragung aber nicht auf spätere Bewilligungen dieser Art erstreckt werden sollte, wie die Stände im Jahre 1711 erklärten, woher jene übertragenen Steuern die Benennung „ordinaire Pfennige und Quatember" erhielten. Die 2 Quatember mehr, welche 1712 die Stände übertragen haben wollten, wurden erst im Jahre 1805 in Berücksichtigung gezogen.

Der Kurfürst Friedrich August, jetzt König von Polen, war nun freilich nicht der Mann, sich etwas ausreden zu lassen. Er errichtete 1702 vorerst eine General-Accis-Inspection, deren Vorsitzender von Hohmb war. Dieser gewissenhafte, tüchtige und treffliche Mann, der leider in seiner besten Manneskraft, Mitte der vierziger Jahre, Ueberdruß an den Geschäften bekam und sich aus Sachsen zurückzog, war die geeignete Person zur Durchführung des fürstlichen Willens und leitete mit fester Hand, aber mit angebrachtem Entgegenkommen in den ersten Jahren die Accise. Wenn nun auch die Inspection vorhanden war, die Accise selbst war noch nicht eingeführt, denn als der König in seiner Proposition vom 20. Januar 1704 den auf einem Ausschußtag versammelten Ständen bekannt machte, daß er die General-Consumtions-Accise in allen Theilen des Landes einzuführen gedenke, traten diese mit nachdrücklichen Gegenvorstellungen auf. Sie wiesen, wir folgen hier durchaus der Darstellung Gretschel's, darauf hin, daß die Einführung derselben in verschiedenen Städten des Landes der bisherigen Verfassung vollständig zuwider sei. Die Bitte derselben um die Einführung der neuen Abgabe sei gewöhnlich nur durch einige unruhige, zu den gemeinen Lasten nichts beitragende Bürger veranlaßt worden, während die Wenigsten davon gewußt hätten. Die Beamten der Accise erlaubten sich viele Eingriffe in die Gerichtsbarkeit und Polizei der Stadträthe und zögen in manchen Orten die ganze Steuereinnahme an sich. Zudem sei diese Abgabe ungleich und unverhältnißmäßig vertheilt, weil der mit einer großen Familie versehene arme Mann einen größeren Antheil als der kinderlose Reiche tragen müsse. Durch sie gehe die bürgerliche Nahrung ganz zu Grunde und die Abgaben, welche durch sie übertragen werden sollten, würden durch ihren Betrag bei Weitem überstiegen, wie z. B. in der Stadt Wurzen, deren Abgaben sonst in einem Jahre 3052 Fl. betragen hätten, und durch die Accise auf noch einmal soviel und noch 200 Fl. mehr gesteigert worden wären. Auch sei diese Abgabe an und für sich die schärfste Execution, weil sie der arme Mann erlegen müsse, ehe er noch etwas genießen könne; dessenungeachtet gewähre sie dem König kein sicheres Einkommen. Endlich sei die Consumtions-Accise auch den Privilegien und Freiheiten des Adels entgegen, weil die Ritterschaft, ja selbst die eigenen königlichen Minister Alles, was sie von ihren Landgütern zum Verkauf sendeten, oder auch, was sie für ihre Haushaltungen von ihren Gütern in die Städte beingen ließen, gleich den Bauern verzaccisen müßten. — Der König, überzeugt von den Vortheilen der Accise für sich und das Land, wollte zwar einzelne Mängel dabei durch eine Commission abstellen lassen, bestand aber auf Einführung der Abgabe in einem Decrete vom 22. März 1704 und beharrte auch, als die Stände (29. März) mit der Verweigerung der von ihnen verlangten außerordentlichen Bewilligungen drohten (3. April), bei seinem Entschlusse, und da die Stände, trotzdem daß Herr von Hohmb die Einführung in den genannten Städten als mit freiem Willen der Bürgerschaft und zu ihrem Nutzen geschehen (8. April) darstellte, ebenfalls (9. April) bei ihrer Weigerung beharrten, so entließ sie der König, ohne Bewilligung von ihrer und ohne Abschied von seiner Seite, am 19. Juli 1704. Die vom König zur Vorberathung der auf einem künftigen Landtage zu machenden Vorlagen gewünschte Deputation kam indessen auch nicht zu Stande, da der ständische Ausschuß, der über jene noch nie in dieser Art vorgekommene Entlassung äußerst empfindlich war, auf das Bestimmteste erklärte: daß die ihm von seinen Mitständen ertheilte Instruction auf Verbittung der Accise laute und überdem nur die gesammte Landschaft und nicht einzelne Personen das ganze Werk einleiten könnten.

Mittlerweile waren die Hoffnungen, die man von der General-Accise hegte, bereits im Jahre 1704 durch den Erfolg übertroffen worden, indem ihr Einkommen den Betrag der ordinären Steuern bei Weitem überstieg. Dies bestimmte den König, die Generalinspection in ein ordentliches Collegium (23. Juli 1704) zu verwandeln; und nachdem im Jahre 1705 die Accise weiter im Lande (auch in den Lausitzen, wo ein eigener Accis-Director angestellt ward) eingeführt und am 13. November 1706 eine Dorfaccisordnung erlassen worden war, weil man die Besorgniß hegte, daß durch die neue Einrichtung sich Handel und Gewerbe aus den mit dieser Abgabe beschwerten Städten auf das platte Land ziehen und daselbst Vernachlässigung des Ackerbaues herbeiführen möchte, wurde das Collegium am 29. Mai 1706 mit einer neuen Instruction versehen, wonach es aus dem Generalinspector und vier Räthen mit entscheidenden Stimmen bestehen sollte. Auch wurde nunmehr (31. August 1707) eine General-Consumtions-Accisordnung für die sämmtlichen Städte und Flecken des Kurstaates erlassen, welche folgende drei Hauptgrundsätze enthielt: 1) Niemand ist von dieser Abgabe befreit; 2) sie wird beim Eingang in die accisbaren Städte erhoben, und 3) in allen Accissachen steht lediglich der General-Accisinspection die Cognition zu. Schon damals war der Ertrag der Accise so ergiebig, daß der König dem Generalinspector ein monatliches Tafelgeld von 200 Thalern aussetzte. Später, besonders vom Jahre 1710 an, fing man an, die Accisteinkünfte verschiedener Städten in Pacht zu geben, übergab aber, da solches zu mannigfachen Beschwerden Veranlassung gab, bald darauf die Regie wieder vollständig dem Collegium, welches im Jahre 1713 abermals eine neue Instruction erhielt, bei der es unter dieser und der folgenden Regierung blieb. Unterdessen hatte aber der Widerspruch der Städte gegen diese Abgabe nicht aufgehört und der Ausschuß trug (2. Februar 1708) selbst auf die vorher verweigerte Deputation zur Untersuchung derselben an, worauf nun der König nicht mehr einging. Auch erklärten die Städte in ihrer Bewilligungsschrift von 11. März 1711 selbst, daß die städtischen Armen durch diese Abgabe eine merkliche Erleichterung erhalten würden, falls die dafür ergangenen Ordnungen genau befolgt und alle Land-, Pfennig- und Quatemdersteuern dadurch übertragen würden. Dessenungeachtet dauerten die ständischen Beschwerden fort und auf dem Landtage 1722 verlangte die Landschaft sogar noch einmal die vollständige Aufhebung der Accise, indem sie (in Memorialen vom 13. April und 6. Juni 1722) behauptete, daß die bürgerliche Nahrung vornehmlich durch die neue Abgabe in Verfall gerathen und die arbeitsamen und erfindungsreichen Bewohner aus dem Lande vertrieben worden seien, während die Zurückgebliebenen in die größte Armuth geriethen, weil sie neben den Nachbarn nicht bestehen könnten. Da erklärte der König in dem Landtagsabschiede vom 14. Juni 1722 auf das Bestimmteste, daß er diese Abgabe, durch welche alle und jede Einwohner und Fremde zur Mitleidenheit gezogen würden, immer noch für die billigste halte, und daß Wiederholungen jener Beschwerden ihm unangenehm sein würden, womit sich diese Angelegenheit vor der Hand schloß.

So gelang es dem Fürsten, die Einführung einer Abgabe durchzusetzen, welche nicht auf ständischer Bewilligung beruhte, sondern theils aus dem Zollregale abgeleitet, theils als Surrogat anderweiter Lasten angesehen wurde. Nur reichte dies neben den ständischen Bewilligungen zur Beseitigung der finanziellen Bedrängniß nicht aus, welche die Unverhältnißmäßigkeit zwischen den im Sinne einer festheren Zeit bemessenen Einnahmen und den Ausgaben einer namentlich im äußeren Verkehre und im Gepränge des Hofes den späteren Begriffen sich schon annähernden Staatsgewalt und eines drückenden Krieges herbeigeführt hatte. Daher griff der Herrscher selbst zu willkürlichen Auflagen von neuen Lasten. So schrieb der Kurfürst (6. August 1704) einseitig 24 Quatember aus, deren Aufbringung von den Unterobrigkeiten mit Berücksichtigung der möglichsten Gleichheit durch Anlagen auf Gewerbe und Vermögen oder durch eine Kopfsteuer geschehen sollte, wozu ihnen zur Erleichterung sogar ein Entwurf mitgetheilt wurde, während die Ritterschaft von jedem Ritterpferde 50 Fl. erlegen mußte. Schon im folgenden Jahre (6. Juni 1705) wurde ebenso einseitig eine bisher nicht vorgekommene Kopf- und Vermögenssteuer eingeführt, welche bei Lehn- und Erbgütern anfangs in 1 Gulden, dann vermindert in 16 Gr. von 100 Fl. bestehen, wofür aber wegen Passivschulden und sonstiger Lasten nichts in Abzug gebracht werden sollte. Die zinsbaren Capitalien (wobei indeß Niemand sein verborgenes Vermögen anzuzeigen brauchte) hatte die Obrigkeit nach eigenem Ermessen zu schätzen. Von den Beamten wurde dabei der zwölfte Theil ihres Gehaltes, und von diesen Prädicaten eine Rangsteuer gefordert. Doch wurden Alle, die nicht im Besitze von 1200 Fl. Vermögen waren, von dieser Steuer ausgenommen. Später werden wir noch auf einige solcher willkürlichen Auflagen in dieser Zeit zurückkommen, die für die finanziellen Projectirer und Pfennmacher eine goldene zu nennen war. Als eine Finanzspeculation war die am 28. December 1698 zu Leipzig errichtete und mit einem Director und sechs Beisitzern versehene Banco di depositi anzusehen, welche mit 6 Procent zu verzinsende Darlehen aufnahm, die erst nach bestimmten Fristen wieder aufgekündigt werden konnten. Der König überwies ihr mit Einwilligung des gesammten Kurhauses 43 750 Thaler von dem Geleite, 28 125 Thaler von der Accise, 26 250 Thaler von den Bergnutzungen und 21 875 von sämmtlichen Flößen, welche Einkünfte deshalb von der Kammer abgesondert werden sollten. Allein die Stände traten auf dem Landtage 1699/1700 diesem Institute entgegen und verlangten in ihrer anderweiten Bewilligungsschrift vom 13. März 1700, den Tit. XI, § 6, der Bankordnung dahin erklären zu lassen, daß keine gerichtlichen Depositengelder, Schulden, Lehnstämme, unmündiger Kinder, Wittwen, Waisengelder, noch überhaupt sonst etwas wider der Interessenten Willen in diese Bank gezogen werden, auch das Land weder im Ganzen, noch theilweise dafür haften, noch denselben deswegen sonst etwas Nachtheiliges zuwachsen solle; und der König genehmigte dies in dem Landtagsabschiede vom 17. März 1700, weshalb die Sache nicht zur völligen Ausführung kam. — Eine ähnliche Speculation war die nach dem Vorgange in einzelnen sächsischen Städten vorgeschlagene Staatslotterie.

Feuilleton.

Christrosen.

Eine Novelle aus Sibirien.
Von Leo Frobenius (Berlin).
(Nachdruck verboten.)

I.

Niton ging musternd um den Wagen; er prüfte jede Schraube, zog an jedem Gurt. Dabei schmauchte er behaglich sein Pfeifchen. Händeringend stand die alte Agapia daneben.

„Niton, Niton! Daß ich das auch noch erleben muß! Du, der feinste und beste Bursch', der verständigste Mensch, ziehst die alten Bauernkleider an und willst in die Welt. Hast Du denn wenigstens den Feiertagspelz bei Dir?"

„Gewiß, mein bestes Mütterchen, der liegt da unten im Sack. So — na, nun kann's losgehen."

Niton schwang sich auf den Bock, rückte sich zurecht, beugte sich herab, um die alte Frau auf die Wange zu küssen, und sagte lide.

„Also mach' Dir keine Sorge, wenn ich auch lang' wegbleibe; ich komme dann schon wieder."

Er nickte, zog die Zügel an, und unter lustigem Schellengeläute zogen die Esel den Wagen zum Hofthore hinaus. Er knallte, daß es eine Freude war. Die lange Reihe der Burschen lüftete die Mützen; die Mädchen kniixten.

„Nein, daß ich das auch noch erleben muß! Und dabei war er sonst so vernünftig", jammerte die alte Agapia hinter ihm drein.

„Ja, ja, wenn so ein Bursch' nicht verheirathet ist", setzte sie nach einer Weile hinzu.

„Daß er aber auch gar nicht dazu gekommen ist", schloß sie ihre Betrachtungen, wischte sich mit dem bunt bestickten Schürzchen die Augen und ging in das Haus.

Niton dagegen fand anscheinend nichts Bejammernswerthes in seiner Lage. Er schmauchte tapfer darauf los, und als sein Pfeifchen ausgegangen war, klopfte er es aus, steckte es in den Bauernkittel und pfiff ein lustiges Wanderlied in die frische Morgenluft hinein. Dann mochte ihm das Gethue der Agapia in den Sinn kommen, denn er lächelte, und da sich Pfeifen und Lächeln nicht recht vereinen läßt, das Lachen ihm aber wohl mehr am Herzen zu liegen schien, so lachte er und steckte das Pfeifen auf.

Niton's Gedankengang ging von da zur Veranlassung seiner Reise über. Er griff in die Brusttasche, die ein sorgfältig eingeschlagenes Büschel weinrother Blüthen enthielt.

Auf Niton's Hof war vor einigen Tagen ein altes Zigeunerweib erschienen, die las den Burschen und Frauensleuten aus der Handfläche die Zukunft vor. Er war herzugetreten und hatte scherzend auch seine Hand hingehalten. Die Alte blickte lange und ernst in seine Hand, dann lief sie zu ihrem Karren und langte das Sträußlein rother Blumen herbei.

„Nehmt, Herr! Das sind Christrosen, wie sie hier zu Lande nicht blühen; zieht hin und sucht ihre Heimath. Da werdet Ihr Euer Glück finden."

Niton löste einige Blüthen aus dem Strauße und befestigte sie an seiner Mütze. Die andern schlug er wieder ein.

„Weshalb sollte ich diese Veranlassung nicht nützen?"

Mit Knallen trieb er seine Eselein an.

„Und weshalb sollte nicht eine alte Zigeunerin auch einmal einen guten Rath geben?"

Der Wagen rollte mit Schellengeläute durch die Ebene, weiter, immer weiter, tagaus, tagein, hinaus in Gegenden, wo kein Mensch wußte, welch' stolzer Herr Niton auf dem herrlichen Hantamurach am Hebra ist.

Und auf der weiten Ebene vertrockneten die Blüthen, — bis auf die wenigen, die er an der Mütze trug.

II.

Im Winter war's gewesen. Die weite Gegend war in Linnen geschlagen, weiß und vornehm. Große Völker von Krähen tobten in den Wäldern, Morgens und Abends, bis in die Nacht hinein. Auf einem nach dem Dorfe zu vorgeschobenen Baume am Rande des Waldes und über dem Abhang einer Schlucht saß eine einsame, junge Krähe, der war der Posten als Wächter anvertraut. Sie war jung und nahm ihre Aufgabe ernst, sie wendete den Kopf rechts herum und links herum, wobei sie leicht die Federn aufbuschte.

Jetzt bog sie ein wenig den kurzen Hals, so daß die Federn auf dem Rücken sich aufrichteten. Eine Gestalt kam vom Gute unten herauf, schritt langsam und träge über den Damm und just am Rande des Abhanges hin, über dem der junge Krähenhahn saß, der mit klugem Sinn über die etwa herannahende Gefahr simulirte.

Aber dies junge Mädchen bedeutete für seine Gesellschaft wohl keine Gefahr, die hatte mit sich selbst zu thun. Sie zog die Pelzmütze noch tiefer in die Stirn, schlang den weiten Fellmantel eng um die Hüften und lehnte sich an den Baum.

Von da oben sah man weit in das Land, weithin über die Wälder, die Weiler und Höfe. Da zog sich der Flußlauf hin, weit, so weit. Just, wo Himmel und Erde in grau und weiß sich mischten, just da machte er seine letzte Windung und verschwand. Da zogen die großen Eisblöcke hin, träge, mürrisch und ächzend. Man hörte das Knarren bis zum Hügel hinauf. Aber sie zogen alle fort, stetig und ständig der Biegung entgegen in das Grau und Weiß.

Das Mädchen seufzte; — es weinte.

Die Krähe wandte ihr schielendes Auge nach der anderen Seite. Da kam die Schlucht herauf ein altes Weib, eine Zigeunerin, die stöhnte und schleppte sich mühsam.

In der Schlucht unten hielt sie an. Leises Wimmern schallte von oben. Das alte Weib lugte vor- und rückwärts. Sie sah, daß die Krähen in den Zweigen so ruhig saßen, und wußte nun, daß es einsam war. Sie kroch die Böschung der Schlucht herauf.

Da lehnte am Baum die halb erstarrte Gestalt des Mägdleins. Perlengleich strahlten die gefrorenen Thränen auf den rothen, kalten Wangen. Sie schlummerte.

„O, o!" murmelte die Alte.

Sie packte mit Anstrengung die Hände, rieb und strich sie. Sie öffnete den Mund der Jungen und blies hinein, bis diese anfing zu husten und die Augen aufschlug.

„Mutter Marruschi!"

„Ja, ja, meine Kleine, nur Ruhe, immer Ruhe. So, mein Herze; so, mein Herze; was hat mein Goldkind denn! Ei, mein Goldtöchterchen, nur muthig, muthig!"

Sie zog ein Fläschchen aus der Tasche und ließ das Mädchen trinken.

„Ja, ja, mein Goldengelchen, 's ist scharf, es kratzt die raubenden Schmarotzer vom Lebensbaum. Da wird das Holz wieder frisch und biegsam. So, mein Goldengelchen, nun leg' Deinen Kopf in den Schooß der alten Marruschi. So, so, wein' Dich nur recht brav aus. — Schau nicht so da hinein in das Eistreiben, das bringt den Schlaf. — Na, wenn wir wieder ruhig sind, dann erzählen wir auch. — Hat's wieder was gegeben mit dem Väterchen?"

Die Kleine nickte.

„Haben wir irgend einen Schmuck oder einen Pelz oder so was gewollt, was das Väterchen nicht geben wollte?"

Das Mädchen schüttelte den Kopf.

„So, so, wir sind ja hübsch gewachsen. Was mein Goldkind breit geworden ist, seit Mutter Marruschi draußen war. — Da war's wohl Ernsteres?"

„Ja."

„Aha, da ist mein Herzchen wohl ein bißchen wild auf einen Mann?"

„Nein."

„Dann sollen wir also heirathen, und wir mögen ihn nicht?"

„Das ist's."

„Er ist also sehr reich?"

„Ja."

Sie begann wieder zu weinen.

„Nur ruhig, mein Goldengelchen. Wenn die Mutter Marruschi auch nur ein altes Zigeunermütterchen ist, sie wird doch noch Rath schaffen können. Das Väterchen wollen wir bestimmen, eine Frist von einem Jahre zu gewähren. Mütterchen Marruschi wandert inzwischen fort mit ihrem Pack und sucht einen Schatz für ihren goldigen Liebling. — Nur den Trotz einstecken, mein Engelchen, nur den Trotz und den Hochmuth einstecken!

Sieh, meine Kleine, ich nehme von unserem Christrosen mit, die noch ein Jahr lang blühen, wenn man sie an der Luft läßt. Mutter Marruschi sendet den Schatz ihrer Kleinen auf die Suche nach den Christrosen. Ist's so recht?"

„Ja, Mütterchen."

„Nun, dann wollen wir aufbrechen und mit Väterchen sprechen."

Sie erhoben sich. Da flog der junge Krähenhahn kreischend auf. Er war leicht eingenickt. Das ganze Krähenvolk erhob sich schreiend und kreischend, und das Kreischen pflanzte sich fort durch den ganzen Wald.

„Hörst Du den Krähenschrei? — Er bedeutet Dir Glück."

Das Volk ließ sich wieder nieder, und nun schimpften sie auf den armen jungen Posten, daß er sie nur wegen zweier Frauenzimmer aus dem süßen Abendschlummer aufgescheucht hatte.

Dann schwieg wieder das weite Land. Nur noch das Aechzen und Knarren der Eisblöcke auf dem Flusse drang zu dem Hügel hinauf.

III.

Die Menschen strömten scharrenweise zu der kleinen Kirche. Eine Hochzeit am Weihnachtstage! Dazu die Hochzeit der Gianolai, der Tochter des Herrn. Was Wunder, wenn da Alles kam, was nicht durch Krankheit oder Pflicht daheim gehalten wurde. Dicht gedrängt standen sie an der Kirchenthür, den Zug zu empfangen.

Der Schlitten mit dem festlich geschmückten Paare nahte.

SLUB
Wir führen Wissen.